

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Mittwoch, dem 16.12.2020, im Kurgartensaal (Sandwall 36), Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:03 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels
Herr Christoph Domeyer
Frau Renate Hansen
Herr Peter Heidkamp
Frau Inka Kluge
Herr Wolfgang Kluge
Herr Peter Lauenburg
Herr Gerret Münster
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden
Herr Arne Rörden
Herr Olaf Rörden

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann
Frau Vanessa Schenck
Herr Hauke Stammer
Frau Anke Zemke

zu TOP 8

zu TOP 7

zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Angott
Frau Lynn Burkat
Frau Ursel Cremer-Thursby
Herr Dr. Jörn Graue
Frau Helge Lauenburg
Frau Lene Lorenzen
Frau Sabine Masek
Frau Birte Olufs
Herr Carl Olufs
Frau Karin Olufs
Frau Lisabet Marie Olufs
Herr Nickels Olufs
Herr Jan Paulsen
Frau Ursula Philipsen
Herr Jörg Phillipsen
Frau Gertraude Ritscher
Frau Brigitte Rörden
Frau Juliane Rörden
Frau Levke Rörden
Herr Dr. Berthold Rutz
Frau Dr. Katharina Rutz
Frau Christina Scheel
Frau Heidrun Schmidt
Frau Kerrin Schulz
Frau Marin Schulz

Frau Dr. Keike Soblik
Herr Paul Soblik
Herr Christian Stemmer
Frau Sarah Stemmer
Herr Hartwig Thordsen
Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Vorlage: Wit/000107
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000108
- 9 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Wit/000109

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder“ mit der Vorlagennummer: Wit/000109 zu erweitern.

Die Vorlage ist allen Mitgliedern der Gemeindeversammlung Witsum im Vorwege zu der Sitzung per Post zugegangen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 9 „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder“ mit der Vorlagennummer: Wit/000109 erweitert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Der Pflicht die öffentlichen Flächen durch einen entsprechenden Heckenschnitt freizuhalten wird nicht von allen nachgekommen. Die entsprechenden Grundstückseigentümer sollen entsprechend angeschrieben werden. Dies solle mit dem Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum abgestimmt werden.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels richtet seinen Dank an diejenigen Gemeindemitglieder, die den Tannenbaum geschmückt haben.

Es wird berichtet, dass die zweite Geschwindigkeitsmessanlage noch immer nicht eingetroffen sei.

**7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Vorlage: Wit/000107**

Frau Vanessa Schenck aus dem Fachbereich Steuern und Abgaben des Amtes Föhr-Amrum erläutert die Vorlage: Wit/000107.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts¹ und des Bundesverwaltungsgerichts² (kurze Zusammenfassung anbei) ist die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der mit dem Verbraucherindex hochgerechneten Jahresrohmiete nach den Wertverhältnissen im Jahr 1964 veraltet und daher nicht mehr zulässig.

¹ Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2019, Az. 1 BvR 807/12, 1 BvR 2917/13

² Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2019, Az. BVerwG 9 C 6.18, BVerwG 9 C 7.18, BVerwG 9 C 3.19, BVerwG 9 C 4.19

Da auch die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Witsum die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand dieser Jahresrohmiete vorschrieb, wurde die Satzung

neu gefasst. Diese Neufassung wird bezüglich der geänderten Berechnungsweise rückwirkend erfolgen. Die Satzung wird ein Schlechterstellungsverbot für die Vergangenheit beinhalten. Weitere Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechungen sowie Gesetzesänderungen sind rot dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlässt Frau Schenck die Sitzung um 20.11 Uhr.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000108

Herr Lars Hullermann und Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum berichten ausführlich anhand der Vorlage: Wit/000108.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.000 EUR (Vj. -10.700 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 16.400 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 4.700 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+1.000	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	+8.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-300	Anpassung
53711000 Finanzausgleichsumlage	+ 2.700	Finanzausgleich
53410000 Gewerbesteuerumlage	-300	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+3.800	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+6.300	Amtsumlage 51,02% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+5.000	KiTaG

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **130.500 EUR** ausgewiesen.

Für Hausanschlüsse werden 2.500 EUR im **Produkt 538130 (Kanalnetz (SW))** eingestellt. Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

Für einen Grundstückskauf wurden im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** für den Kauf und die Kaufnebenkosten 128.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Der Grundstückskauf soll zu 100 Prozent kreditfinanziert werden.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 30.11.2020 auf rd. 139.000 EUR**. In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+9.500 EUR** ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2021.

**9. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Wit/000109**

Bürgermeister Daniels berichtet anhand der Vorlage: Wit/000109.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Witsum hat am 29.09.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Herrn Olaf Rörden als Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Wit/000104).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Der Vertreter der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindeversammlung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Witsum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung verlassen Herr Hullermann und Herr Stammer die Sitzung.

Cornelius Daniels

Anke Zemke